

Bearbeitungshinweise

- Automatik, wenn RisKzTAR 16340
- Für die Mietkassetten ist eine eigene Position außerhalb der summarischen Versicherung zu bilden.

Beitragsfrei

Anwendungsbereich

FINH

Klauseltext

Vermietete Datenträger - Klausel 1512 (03)

1. Versicherungswert für Datenträger (z.B. Video-Kassetten, CD-Roms, CDs, DVD´s , u.a.), die gewerbsmäßig vermietet werden, ist der Zeitwert.
2. Der Versicherungsnehmer hat über den jeweiligen Bestand an versicherten Datenträgern ein Gesamtverzeichnis zu führen.
3. Der Versicherungsnehmer hat außerdem die Anzahl der Vermiet-Vorgänge je Datenträger in einem Verzeichnis festzuhalten.
4. Die Verzeichnisse sind so aufzubewahren, dass sie im Versicherungsfall voraussichtlich nicht gleichzeitig mit den Datenträgern zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen können.
5. Nrn. 2 bis 4 sind Obliegenheiten im Sinne von § 24 BFINH.